



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Kindsmüller, Helga

Mitglieder

Draxler, Robert
Dumm, Andreas
Dusl, Karl
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Satzl, Elisabeth
Schmalhofer, Johann
Patzinger, Johann

Schriftführerin

Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Abrahamer Straße 22, FI-Nr. 1310/2, Gmk. Obersüßbach
4. Abriss best. Wohnhaus & Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Weinbergsiedlung 10, FI-Nr. 409/29, Gmk. Obersüßbach
5. BuB - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020, Finanzplan 2021 - 2023
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt 12 Anwesende und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2020 wurde mit der Einladung verteilt.

Beschluss-Nr: 22

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2020 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

entfällt

3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Abrahamer Straße 22, FI-Nr. 1310/2, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz.

Für das Bauvorhaben wurde am 26.09.2019 ein Vorbescheid gestellt. Der Vorbescheidsantrag wurde mit Beschluss vom 08.10.2019 durch den Gemeinderat Obersüßbach beschlossen. Durch das Landratsamt Landshut erfolgte am 30.12.2019 die Genehmigung des Vorbescheids. Abweichend zum Vorbescheid soll der Bungalow weiter nach Süden in Richtung Süßbach verschoben werden. Insoweit entspricht das nun geplante Bauvorhaben nicht mehr dem ursprünglichen Vorbescheidsantrag.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Bauvorhaben ist NICHT Privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Die Erschließung des Grundstücks soll über einen neuen Kanalanschluss, der auf Kosten des Bauherrn errichtet wird, erfolgen. Für die Erstellung des neuen Kanalanschlusses muss die Abrahamer Straße geöffnet werden. Diese wurde im Jahr 2013 saniert. Alternativ könnte die Kanalleitung auf den bestehenden Revisionsschacht geschlossen werden – hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Das Kanalleitungsrecht ist sodann mittels Grunddienstbarkeit zwischen den zukünftigen Eigentümern sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Obersüßbach zu sichern. Bei der Wasserversorgung ist entweder ein neuer Anschluss zu errichten (mit Straßenöffnung) oder über den bestehenden Anschluss zu erschließen. Bei Teilung des Grundstücks muss ein Geh- und Fahrrecht – von der Abrahamer Straße – notariell eingetragen werden, soweit keine ausreichend breite Zufahrt geschaffen werden kann.

Beschluss-Nr: 23

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz durch Bianca Kink, auf dem Grundstück Abrahamer Straße 22, FI-Nr. 1310/2, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Landshut wird gebeten, aufgrund der Außenbereichslage die Nutzung des Grundstücks ausschließlich auf die heutige Bauherrin zu beschränken.

Die Abrahamer Straße darf nicht geöffnet werden. Die Erschließung hat über die bestehenden Anschlüsse mittels einzutragender Dienstbarkeiten zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Abriss best. Wohnhaus & Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Weinbergsiedlung 10, FI-Nr. 409/29, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist der Abriss eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Außenmaßen von 12,03 m x 10,03 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Ferienhaus-Siedlung „Weinberg“, Gebietsart SW“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan ist eine maximale Grundfläche von 75 qm + 15 qm Terrasse zulässig. Durch die Erweiterung ergibt sich eine Grundfläche von 120 qm. Ein Vergleichsfall wurde bereits in der Weinbergsiedlung (Grundfläche 121 qm) zugelassen.

Ebenfalls sollen im Kellergeschoss Wohnräume errichtet werden. Laut Bebauungsplan ist dies unzulässig.

Das Wohnhaus wird teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Laut Bebauungsplan dürfen Garagen nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen errichtet werden und eine max. Größe von 3,5 m x 6 m. Diese Garage wurde bereits auf dem Grundstück errichtet. Die neue Garage wird vollständig außerhalb dieser Fläche errichtet und hat eine Größe von 5,99 m x 8,99m.

Diesen Befreiungen wurde ebenfalls schon zugestimmt.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind 2 auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss-Nr: 24

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Abriss eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage durch Jakob Thurmaier und Miriam Loibl, auf dem Grundstück Weinbergsiedlung 10, FI-Nr. 409/29, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung des Wohnhauses und der Garage, der Errichtung von Wohnräumen im Kellergeschoss sowie der der Überschreitung der Grundfläche um 30 m³ erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 BuB - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020, Finanzplan 2021 - 2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die endgültige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2020 und der Finanzplan 2021 bis 2023 durch Frau Wenleder vorgestellt. Der Vorentwurf wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich besprochen. Für den Verwaltungshaushalt ergaben sich keine Änderungen. Demnach ergeben sich im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.188.570 €. Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 151.160 € zugeführt werden.

Die mitgeteilten Änderungen für den Vermögenshaushalt wurden durch Frau Wenleder in den Haushalt eingearbeitet. Diese werden nochmals gesondert erläutert.

Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 4.531.200 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 835.000 € vorgesehen. Aufgrund der veranschlagten Investitionen kann in 2020 kein Betrag der Rücklage zugeführt werden. Zudem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.815.140 € erforderlich. Auch im Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen mit 2.810.640 € in 2021, 700.440 € in 2022 und 160.540 € in 2023 veranschlagt.

Beschluss-Nr: 25

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Mehrstimmig beschlossen **Ja 11** **Nein 1** **Anwesend 12**

Beschluss-Nr: 26

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 bis 2023 und dem ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2021 bis 2023.

Einstimmig beschlossen **Ja 12** **Nein 0** **Anwesend 12**

6 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen****6.1 Wahleinteilungen**

GR Christian Huber teilt mit, dass er die Wahleinteilung der Urnenwahl (4 Personen je Schicht) als nicht notwendig erachtet. Laut Herrn Huber sind 3 Personen je Schicht ausreichend. Frau Kindsmüller schlägt vor, jeweils die vierte Person als Reserve für Krankheitsfälle einzuteilen.

6.2 Desinfektionsspender für Wahllokal

GR Michael Ostermayr bittet darum, am Wahltag einen Desinfektionsspender in der Turnhalle aufzustellen. Zudem schlägt er vor, grundsätzlich in allen öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten) einen Desinfektionsspender aufzustellen.

6.3 Wahleinweisung

GR Manfred Loibl informiert die entsprechenden Gemeinderäte über die Termine zur Einweisung bezüglich der PC-Eingabe bei der Wahl.

6.4 Gemeindegießen

GR Manfred Loibl fragt an, wer von den Gemeinderäten am Gemeindegießen teilnimmt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Barbara Wenleder
Schriftführung